

## **Bekanntmachung der Gemeinde Ramin**

**Betreff:**     *Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß  
§ 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)  
sowie  
Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfs  
der Außenbereichssatzung „Ortsteil Linken“ der Gemeinde  
Ramin nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)*

Die Gemeindevertretung Ramin hat in ihrer Sitzung am 13.09.2022 die Aufstellung der Außenbereichssatzung „Ortsteil Linken“ gemäß § 35 Abs. 6 BauGB beschlossen.  
Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit bekanntgemacht.

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 5 (tlw, Linken 8), 5 (tlw), 6 (tlw, Linken 9), 8 (tlw, Linken 14), 9 (tlw), 10 (tlw, Linken 4), 11 (tlw), 12 (tlw, Linken 5), 13, 14 (tlw), 15 (tlw, Linken 6), 16 (tlw), 17 (tlw), 19 (tlw), 20 (tlw), 21/1 (tlw, Linken 7), 36 (tlw, Linken 1), 37 (tlw, Linken 2 und 2 A) und 38 (tlw, Linken 3) der Flur 107 in der Gemarkung Bismark. und ist in der beigefügten Anlage dargestellt:



Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 30.01.2024 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der Außenbereichssatzung „Ortsteil Linken“ der Gemeinde Ramin und der Entwurf der Begründung sind in der Zeit

**vom 27. März 2024 bis einschließlich 29. April 2024**

auf der Internetseite des Amtes Löcknitz-Penkun [www.amt-loecknitz-penkun.de](http://www.amt-loecknitz-penkun.de) sowie auf dem Bauplanungsportal Mecklenburg-Vorpommern veröffentlicht.

Zusätzlich findet eine öffentliche Auslegung im Amt Löcknitz-Penkun, Bauamt Zimmer 26, Chausseestraße 30 in 17321 Löcknitz

montags	8:00 Uhr – 12:00 Uhr	13:00 Uhr – 15:30 Uhr
dienstags	8:00 Uhr – 12:00 Uhr	13:00 Uhr – 18:00 Uhr
mittwochs	8:00 Uhr – 12:00 Uhr	13:00 Uhr – 14:30 Uhr
donnerstags	8:00 Uhr – 12:00 Uhr	13:00 Uhr – 14:30 Uhr
freitags	8:00 Uhr – 12:00 Uhr	

oder nach Vereinbarung für jedermann gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch statt.  
Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist im Internet auf der Webseite des Amtes Löcknitz-Penkun unter [www.amt-loecknitz-penkun.de](http://www.amt-loecknitz-penkun.de) sowie auf dem Bauplanungsportal M-V eingestellt.

Während der Dauer der Veröffentlichung können Stellungnahmen abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden; können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Außenbereichssatzung „Ortsteil Linken“ der Gemeinde Ramin unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Satzung nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

Ramin, den 14.02.2024



Gemeinde Ramin

  
(Retzlaff)  
Bürgermeister